

Antrag bei einer Enthaltung  
angenommen.

## **Beschluss Nr. 2 - Neuregelung der Fahrtkostenerstattung im BDKJ Rottenburg-Stuttgart**

Antragssteller\*in: Diözesanleitung BDKJ/BJA

**Antrag:**

Die BDKJ Diözesanversammlung möge folgende Neuregelung zur Fahrtkostenerstattung beschließen:

Für die Anreise zu Versammlungen, Gremiensitzungen, Bildungsangeboten, Veranstaltungen usw. des BDKJ Rottenburg-Stuttgart verpflichten wir uns, immer die klimafreundlichste Art der Mobilität auszuwählen.  
Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmittel oder dem Fahrrad sind stets zu bevorzugen.

Dies schlägt sich in den Fahrtkosten-Erstattungen nieder:

*Für die Nutzung des ÖPV (auch Fernreisebusse u.ä.) gilt:*

- Die Kosten für eine 2te Klasse Fahrt mit dem ÖPV werden zu 100% erstattet.
- Fahrten mit dem Fernverkehr werden i.d.R nur innerhalb Deutschlands erstattet.
- Eine Klärung zur Erstattung des Deutschlandtickets wird derzeit rechtlich geprüft und ggf. nachgereicht und in Kraft gesetzt.

Um den Haushalt des BDKJ Rottenburg-Stuttgart zu schonen gilt es, bei der Buchung alle möglichen Rabattierungen (Großkundenrabatt, Deutschlandticket, BC 25/50/100, Sparpreise usw.) zu nutzen.

Der BDKJ Rottenburg-Stuttgart stellt Informationen zusammen, wie diese Rabattierungen für Teilnehmer\*innen bestmöglich genutzt werden können, veröffentlicht diese und verweist mit jeder Einladung zu jeder Art von Veranstaltung auf diese Informationen.

Im Bereich des BDKJ sind deutsche Inlandsflüge ausgeschlossen.

*Für die Nutzung eines individuellen Kraftfahrzeugs (PKW, Motorrad) gilt:*

Die Nutzung eines individuellen Kraftfahrzeugs ist nur mit triftigem Grund erstattungsfähig. Bei der Fahrtkostenabrechnung muss dieser Grund im Freitextfeld angegeben werden.

Triftige Gründe sind z.B.:

- Die Anreise per Bahn ist unzumutbar (z.B. unzumutbar längere Anreise, körperliche Beeinträchtigungen, keine Rückkehr vor Einbruch der Dunkelheit ...).
- Transport von größeren Mengen von Material

Wo die Anfahrt mit ÖPV die zeitliche Zumutbarkeit überschreitet, soll zunächst die Park+Ride (P+R)- Möglichkeit zur Nutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln genutzt werden. P+R-Kosten werden zu 100% erstattet.



Erstattungsbetrag bei der Fahrt mit dem individuellen Kfz: 0,35€  
Erstattungsbetrag pro Mitfahrer\*in im individuellen Kfz: 0,05€/km

Anfangs- und Endzeiten von Veranstaltungen sind so zu legen, dass es bei der An- und Abreise mit dem ÖPNV nicht zu vermeidbaren Wartezeiten kommt. Ggf. ist ein Shuttleservice von/zu der nächstgelegenen ÖPNV-Haltestelle zum Veranstaltungsort einzurichten.

### **Begründung:**

Als BDKJ Rottenburg-Stuttgart wollen wir unsere Kinder- und Jugendarbeit möglichst Klima-freundlich gestalten und den Klimaschutz bei Veranstaltungen mitdenken. Wir stehen für Klimagerechtigkeit und sehen besonders die Generationengerechtigkeit in Gefahr, da die jetzige Generation auf dem Weg ist, den nachfolgenden Generationen schlechtere Lebensbedingungen zu hinterlassen. Wir sehen die Zukunft der jungen Generation in Gefahr, daher müssen auch wir Veränderungen anstreben. Damit wollen wir auch anderen Akteur\*innen und Einzelpersonen Vorbild und Motivation sein, ebensolche Veränderungen anzustreben.

### **Orientierung zur Zumutbarkeit:**

Bei einer Fahrt, die mit dem PKW

- 30 Minuten dauern würde: 1 Stunde (doppelt)
- 1 Stunde dauern würde: 1,75 Stunden
- 1,5 Stunden dauern würde: 2,5
- 2 Stunden dauern würde: 3 Stunden (1,5fach)
- länger als 2 Stunden: PKW-Fahrtzeit x 1,25

Gleichzeitig möchten wir die gestiegenen Kosten, die Ehrenamtlichen für unvermeidbare Fahrten mit dem privaten PKW haben, entgegenkommen. Denn es ist uns bewusst, dass es nicht immer möglich ist, mit öffentlichen Verkehrsmittel zu Sitzungen und Veranstaltungen anzureisen.

### **Adressat\*innen:**

- Alle im BDKJ engagierten Ehrenamtlichen, die Fahrtkosten abrechnen
- BDKJ Diözesanstelle und Fachstellen

### **Handlungsauftrag:**

- Berücksichtigung der neuen Regelung bei Fahrtenplanung: Jeweilige Prüfung der Klima-freundlichsten Anreise
- Aktualisierung des Fahrtkostenformulars